

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Hammer (SPD)

und

Antwort

des Chefs der Staatskanzlei

Ausgaben des Südwestrundfunks (SWR) insbesondere zur Kulturförderung in den beiden Bundesländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 669** vom 12. Juni 2002 hat folgenden Wortlaut:

Nach Presseinformationen haben baden-württembergische Parlamentarier eine neue Kosten-Nutzen-Rechnung bzgl. des SWR-Fusionsvertrages angeregt, da ein Missverhältnis zwischen dem Gebührenaufkommen und den Ausgaben in den beiden Bundesländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bestehen soll. Mein besonderes Augenmerk gilt in diesem Zusammenhang den Ausgaben zur Kulturförderung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist das Gebührenaufkommen insgesamt in den Jahren 2000/2001 gewesen?
2. Ist es zutreffend, dass rund 35 % der SWR-Gebühren aus Rheinland-Pfalz kommen?
3. Ist es zutreffend, dass im Jahr 2000 seitens des SWR Fördermittel in Höhe von rund 4 Mio. DM in die baden-württembergischen Kulturprojekte „Ars Nova-Konzerte“, „Bodensee-Festival“, „Donauesschinger Musiktage“, „Rheinischer Frühling“, „Rock-Stiftung“, „Schwetzinger Festspiele“ und „Strobel-Stiftung“ geflossen sind?
4. Ist es zutreffend, dass der SWR im Jahr 2000 lediglich rd. 280 000 DM zur Förderung rheinland-pfälzischer Kulturprojekte ausgegeben hat?
5. Wie stellt sich der Ausgabenstand zur Kulturförderung für das Jahr 2001 dar?
6. Falls die angenommene Disparität zutrifft und sich fortgesetzt hat – was gedenkt die Landesregierung in Richtung einer Angleichung der Kulturförderung in den beiden Bundesländern zu unternehmen?

Der **Chef der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Juli 2002 wie folgt beantwortet:

Bei der Gewichtung dessen, welche Ausgaben der SWR in beiden Ländern tätigt, ist vorab auf folgende unterschiedliche Ausgangssituation hinzuweisen:

In Baden-Württemberg hat der SWR einen Rechtsanspruch auf insgesamt 50 % des 2 %igen Anteils der Landesmedienanstalt Baden-Württemberg, d. h. er erhält derzeit rund 7 Millionen € p. a. Davon hat der SWR die Hälfte für die Zwecke der Film- und Mediengesellschaft Baden-Württembergs zu verwenden. Die andere Hälfte ist vom SWR zu verwenden, um, so der einschlägige Gesetzestext, „das Programmangebot im Hörfunk und Fernsehen an Darbietungen von im Land veranstalteten Festspielen, künstlerischen Wettbewerben, Kunstausstellungen, Konzerten, Opern, Schauspielen und ähnlichen Theaterdarbietungen zu verstärken und im Rahmen seiner Aufgaben die Medien- und medientechnische Forschung sowie Kooperationen im Filmbereich zu fördern“. Diese zweckgebundenen Gebührenrückflüsse hat der SWR in voller Höhe, d. h. zu jeweils 3,5 Millionen € für die beiden oben genannten Bereiche verwandt.

In Rheinland-Pfalz fließen Gebührenmittel aus dem Anteil der Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter (LPR) nur insoweit an den SWR zurück, als diese Mittel nicht von der LPR in Anspruch genommen werden mussten. Bisher erhielt der SWR von der LPR folgende Beträge zurückerstattet:

1999	257 T€	2000	713 T€	2001	570 T€.
------	--------	------	--------	------	---------

b. w.

Die Rückflüsse wurden ab 2001 im Wesentlichen für die Finanzierung der Stiftung Medienkompetenzforum Südwest (MKFS) verwendet. Diese Stiftung mit Sitz in Ludwigshafen geht auf eine Initiative der LPR zurück. Der SWR hat sich als Stifter neben LPR und LfK vertraglich verpflichtet, aus den LPR-Rückflüssen 1 023 T€ Stiftungskapital sowie jährlich weitere 128 T€ als laufenden Zuschuss bis 2005 zu übernehmen. Eine vergleichbare Regelung gibt es in Baden-Württemberg nicht.

Zu Frage 1:

Das Gesamtgebührenaufkommen des SWR beträgt für die Jahre 2000 und 2001 in (gerundeten) T€:

	SWR	BW	RP
Jahr 2000	837 561	610 907	226 653
Jahr 2001	926 754	676 919	249 835

Zu Frage 2:

Der Gebührenanteil für Rheinland-Pfalz liegt konstant bei 27 %.

Zu Frage 3:

Für die in der Kleinen Anfrage genannten Projekte sind folgende Mittel geflossen:

51 T€ für die „Rockstiftung“,

683 T€ für die „Strobel-Stiftung“,

869 T€ als Zuschuss des SWR zu den „Schwetzinger Festspielen“ (der SWR ist hier gemeinsam mit dem Rhein-Neckar-Kreis sowie der Stadt Schwetzingen Gesellschafter, dabei findet ein Teil der Festspiele in Speyer statt),

12 200 € für Verluste beim „Bodensee-Festival“ (SWR ist hier als einer von 24 Gesellschaftern am Stiftungskapital beteiligt),

154 T€ im Rahmen einer Kooperation zwischen SWR und der Gesellschaft der Musikfreunde Donaueschingen für die Durchführung der „Donaueschinger Musiktage“ im Jahre 2000.

Im Übrigen sind beim „Bodensee-Festival“ sowie den „Ars Nova-Konzerten“ lediglich Produktionskosten angefallen.

Die Festivalreihe „Rheinischer Frühling“ wurde in Rheinland-Pfalz und Frankreich durchgeführt. Baden-Württemberg war hier nicht eingebunden.

Damit sind insgesamt rund 1,8 Millionen € im Jahr 2000 durch den SWR in die genannten Projekte in Baden-Württemberg geflossen.

Zu Frage 4:

Nach Aussage des SWR werden in Rheinland-Pfalz mehr als eine 1 Million € p. a. für kulturelle Zwecke ausgegeben. Die Aktivitäten umfassen Kultur- und Musiksendungen auf SWR 2 sowie öffentliche Veranstaltungen in Form von Konzerten in Rheinland-Pfalz. Hinzuweisen ist beispielsweise auf das erste Hörerfest von SWR 2 nach der Fusion, das in Mainz mit großem Erfolg veranstaltet wurde. Die Präsenz von SWR 2 am Standort Mainz hat in diesem Zusammenhang bereits zu verschiedenen kulturellen Aktivitäten in Rheinland-Pfalz geführt. Eigenveranstaltungen des SWR sind beispielsweise der Mainzer Musiksommer, Musik am Mittag mit dem Rundfunkorchester Kaiserslautern sowie die Internationalen Pianisten im Frankfurter Hof in Mainz.

Zu Frage 5:

Die Ausgaben zur Kulturförderung für das Jahr 2001 sind gegenüber dem Jahr 2000 in der Größenordnung weitgehend unverändert geblieben.

Zu Frage 6:

Die Wahrnehmung der Interessen des Landes Rheinland-Pfalz durch den SWR erfolgt vorrangig über die rheinland-pfälzischen Mitglieder des Rundfunkrates und des Verwaltungsrates.

Die Landesregierung begleitet darüber hinaus aufmerksam die Aktivitäten des SWR, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass dieser – unabhängig vom konkreten auf das Land bezogenen Gebührenanteil – seiner Aufgabe als Mehrländeranstalt gerecht wird. Diese aufmerksame Begleitung wird auch in Zukunft fortgesetzt, um sachlich nicht vertretbare Disparitäten im Vergleich der SWR-Vertragsländer zueinander nicht entstehen zu lassen.

Klaus Rüter
Staatssekretär